

Dr. Gerhard Feige
Bischof von Magdeburg



Magdeburg, 11.12.2020

Der Bischof von Magdeburg ordnet in Ergänzung zur 5. Anordnung vom 30.10 2020 folgendes für die Zeit vom 14.12.2020 bis zum 10.01.2021 an:

Für alle Sonn- und Feiertagsgottesdienste und für alle anderen Gottesdienstformen gilt eine Maskenpflicht in und vor der Kirche ohne Ausnahmen.

Nur für den Zelebranten gilt die Maskenpflicht eingeschränkt, dies bedeutet, dass er ohne Maske sprechen darf, um die Verständlichkeit zu gewährleisten. Konzelebranten haben während des ganzen Gottesdienstes die Maskenpflicht zu beachten.

Entsprechend der 5. Anordnung des Bischofs ist der Gemeindegesang und die Dauer des Gottesdienstes zu reduzieren. Auf eine gute Durchlüftung der Räume vor und nach den Gottesdiensten ist zu achten. Chorgesang ist nur unter Einhaltung der angeordneten Abstandsregeln im Gottesdienst erlaubt.

Die Pfarreien sind verpflichtet, die jeweiligen regionalen Corona-Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen zu prüfen und zu beachten. Regional begrenzte Regelungen gelten so zum Beispiel derzeit im Burgenlandkreis und im Landkreis Oberspreewald-Lausitz.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Gerhard Feige'.

Dr. Gerhard Feige
Bischof